



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06877**
Datum: 21.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Hochwassermaßnahme 260 Elsterstraße

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Information zur HW 260 Elsterstraße

Folgende Beschlusslagen liegen vor:

- Baubeschluss VII/2020/01928 mit Änderungen vom 18.03.2021
- Änderungsantrag VII/2021/02427 mit Zustimmung vom 18.03.2021
- Änderungsantrag VII/2021/02391 mit Zustimmung vom 18.03.2021

Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI VII/2021/02427

Pkt. 1:

siehe Baubeschluss VII/2020/01928 vom 18.03.2021

Pkt. 2:

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Beschlussvorlage eine Stellungnahme des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit der o.g. Maßnahme gemäß Abs. 1, Punkte 2.1 und 2.2 der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 angehängt wird. Die Stellungnahme ist dem Stadtrat als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

In der Anlage sind die Meldung der Einzelmaßnahme Elsterstraße mit der inhaltlichen und räumlichen Darstellung der geplanten Schadensbehebung angegeben. Dieser umfasst den vollständigen Bereich der Straße mit dem Teilstück der wassergebundenen Decke von der Anlage der HWS bis zur Georgi-Dimitroff-Straße in einer Ausführung mit einem vollgebundenen Oberbau.

Weiterhin der nach Prüfung der Antragsunterlagen durch das Landesverwaltungsamt (LWWA) erteilte Zuwendungsbescheid.

Damit sind die Punkte 2.1 und 2.2 der RILi Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 Abschnitt 1 erfüllt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) VII/2021/02391

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die Elsterstraße als Betonspurbahn gemäß der Richtlinie für ländlichen Wegebau in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden kann. Die Bankette und der Mittelstreifen sind als Schotterrassen auszubilden. Ggf. kann eine Ausweichmöglichkeit ermöglicht werden, die dann bituminös ausgebildet werden kann.

Ferner beinhaltet die Prüfung die Förderfähigkeit hinsichtlich der Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Als Stand der Technik wird für Straßen in Überflutungsgebieten eine Ausführung in vollgebundener Bauweise angesehen. Dies entspricht der Empfehlung des Schadensgutachters, die die Grundlage des Fördermittelantrages darstellt und in dieser Form bewilligt wurde.

In Auswertung der Tabelle 8.3 der Richtlinie für den ländlichen Wegebau wird für die Elsterstraße ein Bau von Spurbahnen nicht empfohlen, sondern die gebundene Bauform.

Grund hierfür sind die Ausspülungen von Feinanteilen im wassergebundenen Oberbau, der zu Ausspülungen an der Oberfläche und zu Hohlräumen im Unterbau führen kann. Dies gilt bei Neigungen und bei hochwassergefährdeten Abschnitten.

Durch die wasserundurchlässigen steifen Betonplatten und die Materialverlagerungen in den angrenzenden Schotterrassenflächen bilden sich Höhenunterschiede durch die Ausspülungen an der Fuge Beton-Schotterrassen aus. Da diese sich in Fahrtrichtung bilden, entsteht hier insbesondere für Radfahrerinnen und Radfahrer eine Unfallquelle. Diese wird durch die Längsneigungen zusätzlich verstärkt.

Die Gemeindestraße Teil des Elsterradweges ist, ist diese Bauform aus Sicherheits- und aus Unterhaltungsgründen nicht zu unterstützen.

Ausgeführt wird ein vollgebundener Oberbau in Asphaltbauweise mit einer reduzierten Breite von 4m. Dies ermöglicht den Begegnungsfall PKW/Rad.

Die Zustimmung des Radverkehrsbeauftragten und der Unteren Verkehrsbehörde liegt vor.
In die Oberfläche der Deckschicht wird eine helle Körnung eingewalzt.
Der Entwurf entspricht den Förderkriterien der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.

Anlagen gesamt:

Anlage 1 HW 260 Meldung der Einzelmaßnahme
Anlage 2 HW 260 Zuwendungsbescheid vom 22.09.2014
Anlage 3 Auszug Richtlinie Ländlicher Wegebau